



GENOSSENSCHAFTSVERBAND WESER-EMS

# Von der Idee zur eG

Aufbruch

**Gründung einer Energiegenossenschaft**

Ulli Mitterer, LL.M.

Gründungsberater / Unternehmensberater

Abt. Beratung, Qualifikation & Training

Oldenburg, 26. Oktober 2023

## Agenda

- |   |   |
|---|---|
| 1 | <b>Struktur und Aufgaben des GVWE</b>                   |
| 2 | Unsere Mitgliedsgenossenschaften im Überblick           |
| 3 | Genossenschaftliche Bürgerbeteiligung im Energiebereich |
| 4 | Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft     |

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine sprachliche Geschlechterdifferenzierung verzichtet, gemeint sind aber immer m/w/d.*

## Wir über uns ...

- Gesetzlicher Prüfungsverband in Weser-Ems seit 1890
- Geschäftsfelder
  - Prüfung
  - Beratung
  - Bildung
  - Interessenvertretung
- 197 Mitarbeiter/innen
- 19 Mio. Euro Umsatz
  - zu rund 20 % aus Verbandsbeiträgen der Mitglieder
  - zu rund 80 % aus Dienstleistungsentgelten
- Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in Hannover

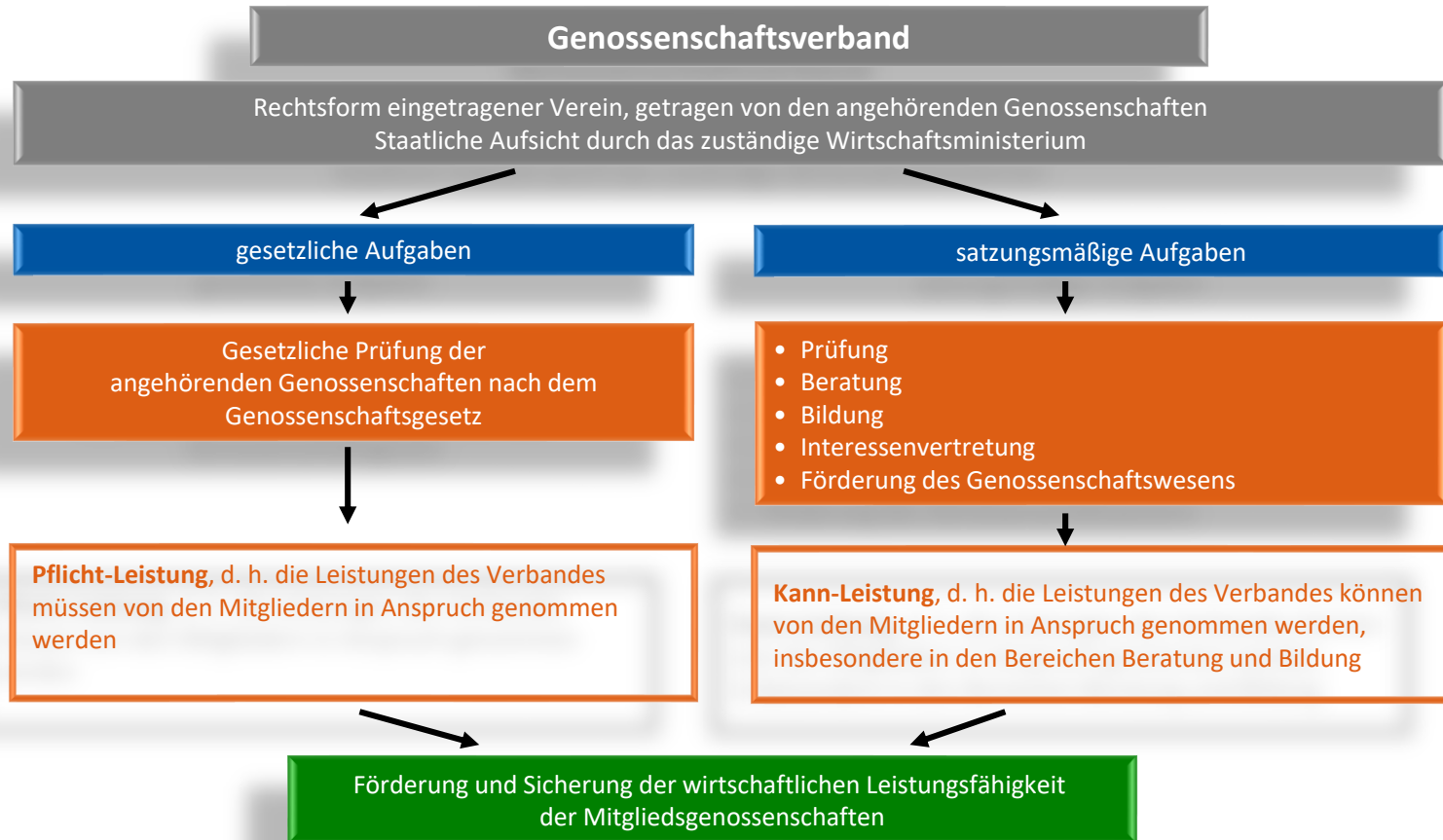


GENOSSENSCHAFTS-  
VERBAND  
**WESER-EMS**

[www.gvweser-ems.de](http://www.gvweser-ems.de)



# Unsere wesentlichen Aufgaben



## Agenda

- 1 Struktur und Aufgaben des GVWE
- 2 Unsere Mitgliedsgenossenschaften im Überblick**
- 3 Genossenschaftliche Bürgerbeteiligung im Energiebereich
- 4 Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft

# Unsere Mitgliedsunternehmen

Stand 31.12.2022



# Inhaltsübersicht

## Agenda

- 1 Struktur und Aufgaben des GVWE
- 2 Unsere Mitgliedsgenossenschaften im Überblick
- 3 Genossenschaftliche Bürgerbeteiligung im Energiebereich**
- 4 Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft

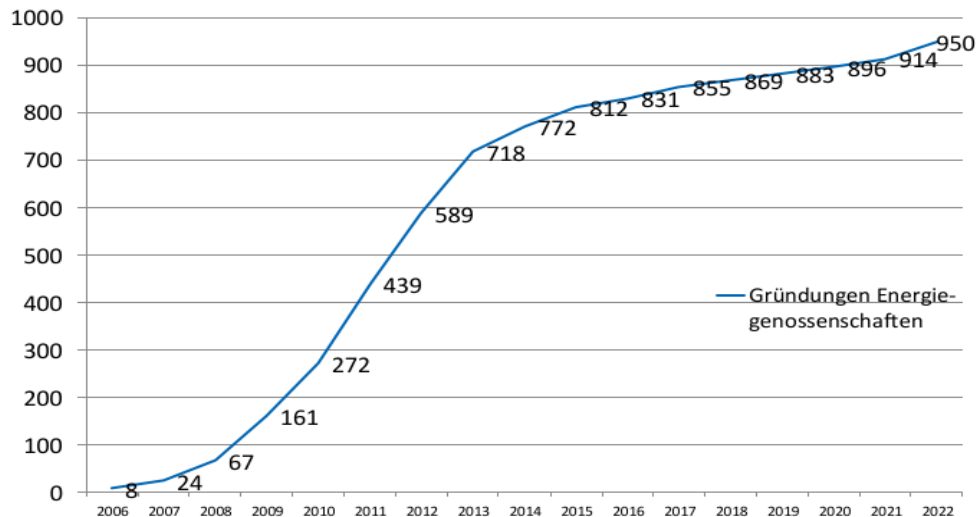
# Energiewende als große Chance

- Die Energiewende soll die deutsche Energieversorgung komplett umgestalten
- Die Energiewende gehört zu den größten und komplexesten Veränderungsprozessen:
  - weltweit keine Blaupause
  - gemeinsam richtigen „Transformationspfad“ suchen
  - Mitmachkultur etablieren
- Im Energiemaßnahmenpaket („Osterpaket“) vom 06. April 2022 ist der Grundsatz verankert, **dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient**



# Energiegenossenschaften in Deutschland

Gründungen  
seit 2006  
(kumuliert)



DGRV

## 70 Energiegenossenschaften in Weser-Ems

- Energieversorgungsunternehmen
- Nahwärmegenossenschaften
- Photovoltaikgenossenschaften
- Windenergiegenossenschaften
- getragen von rund 22.500 Mitgliedern
- Umsatz 2022: 152,8 Mio. EUR
- rd. 233.000 Megawattstunden produzierter grüner Strom  
(entspricht Stromverbrauch von rd. 78.000 Durchschnittshaushalten im Jahr)
  - Photovoltaik: 28.388 MWh
  - Wind: 204.295 MWh

Quelle: Jahresbericht 2022

Ein Beispiel: Quelle - <https://energiegenossenschaft-harpstedt.de>



Home Ziele der Genossenschaft Mitglied werden **Satzung** Presse  
Projekt PV-Anlage Rosenfreibad Harpstedt ▼ Impressum & Datenschutz ▼  
Privatsphäre-Einstellungen ändern 🔍

## Herzlich Willkommen auf der Seite der Energiegenossenschaft Harpstedt eG

Liebe Unterstützer und Freunde der Energiegenossenschaft Harpstedt eG.

Nach der Gründung am 29. November 2021 und den Prüfungen durch den Genossenschaftsverband Weser-Ems ist die Eintragung der Energiegenossenschaft Harpstedt eG (EGH) am 16. Februar 2022 unter der Nummer 200079 beim Amtsgericht Oldenburg erfolgt. Somit ist die Energiegenossenschaft jetzt handlungsfähig.

**Gewählt wurden:**

**Vorstand: Vorsitzender Cord Remke, Stellv. Vorsitzender Hans-Jürgen Wachendorf**

**Aufsichtsrat: Aufsichtsratsvorsitzender Alexander Apke, Stellv. Vorsitzender Götz Rohde, Frank Nienaber und Herwig Wöbse**

**Unser erstes Projekt, der Aufbau einer 98,69 kWp Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Rosenfreibades Harpstedt und des HTB-Anbaus hat am 14. März begonnen und wurde am 2. Juni 2022 in Betrieb genommen.**

## Agenda

- 1 Struktur und Aufgaben des GVWE
- 2 Unsere Mitgliedsgenossenschaften im Überblick
- 3 Genossenschaftliche Bürgerbeteiligung im Energiebereich
- 4 Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft**

# Gründe für eine Genossenschaft

- „**Akzeptanz durch Teilhabe**“.
- **Partizipation** von Bürgern, Unternehmen, Institutionen und deren Mitarbeitern aus der Region.
- Investitionen von Kapital **aus der Region in der Region** als kalkulierbare, seriöse Geldanlage.
- Bindung möglichst großer Teile der **Wertschöpfungskette** in der Region.
- **Identifikation** mit örtlichen Projekten.
- **Attraktivitätssteigerung** als Wohn- und Gewerbestandort.
- Frühzeitige transparente **Information** und **Einbindung**.
- Direkte **finanzielle Beteiligung**.
- Dauerhafte **Mitbestimmung** in Gremien.

# Anforderungen an eine Genossenschaft

- Zur Gründung einer eG sind bereits **drei Personen** ausreichend.
- Mitglieder einer eG können **natürliche und juristische Personen** werden.
- Ideale Rechtsform für **Kooperationen**.
- Die eG ist **schnell und kostengünstig** zu gründen.
- Sie ist für **wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zwecke** nutzbar.
- Kein gesetzlich vorgeschriebenes **Mindest-Eigenkapital**  
→ wohl aber laut Satzung regelbar.
- **Sacheinlagen** sind zulässig.

# Anforderungen an eine Genossenschaft

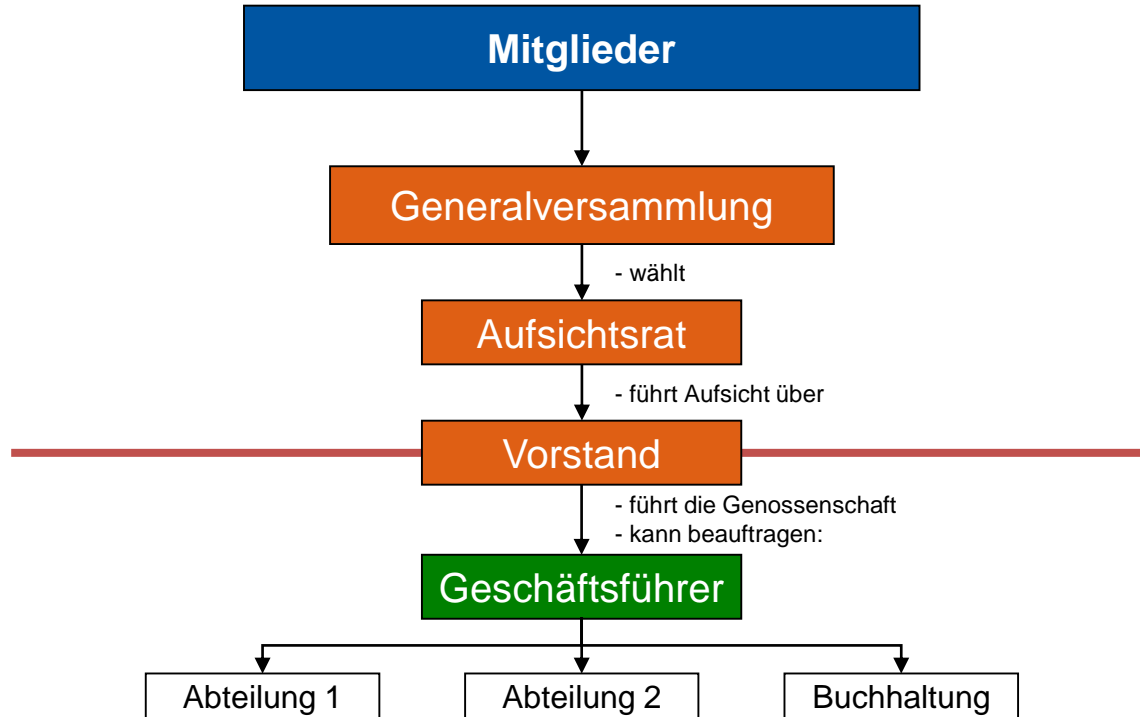
- Die **Satzung** (Gesellschaftsvertrag) kann sehr **flexibel** auf die jeweiligen Bedürfnisse der Mitglieder (Gesellschafter) zugeschnitten werden.
- Im Vordergrund steht die **Förderung der Mitglieder**.
- **Stabilität der Gruppe und Flexibilität des Einzelnen** lassen sich ideal miteinander verbinden. Sehr flexible Maßnahmen zur Änderung im Kreis der Gesellschafter / beim Eigenkapital.
  - Beitritt
  - Kündigung
  - Übertragung von Geschäftsanteilen
  - Kapitalerhöhung
  - Ohne Notar und Registergericht
- Die eG ist eine **demokratische** Gesellschaftsform. **Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile, also unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung.**

# Eigenschaften einer Genossenschaft

- Alle Mitglieder haben eine vollumfängliches **Informations- und Mitbestimmungsrecht** in der Generalversammlung.
- Mitglieder einer eG **haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung**, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Beim Ausscheiden aus der Gesellschaft hat das Mitglied **Anspruch auf** Auszahlung seines **Geschäftsguthabens**.
- Die eG ist Mitglied in einem **Genossenschaftsverband**, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie den Jahresabschluss **prüft**.
- Die eG ist aufgrund der internen Kontrollen durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand **insolvenz sicherste Rechtsform** in Deutschland. [Quelle: Creditreform, Statistisches Bundesamt]



# Organisation der Genossenschaft



## Was entscheiden die Mitglieder in der Generalversammlung?

- Prinzip: „Wer Mitglied ist, hat eine Stimme“
- Alle Mitglieder stimmen ab über:
  - Änderung der Satzung
  - Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses
  - Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
  - Wahl und Widerruf des Aufsichtsrates und seiner Vergütung
  - Ausschluss von Vorstand und Aufsichtsrat
  - Änderung der Rechtsform und der Verschmelzung
  - Aufnahme, Ausgliederung und Aufgabe von Geschäftsteilen

## Welche Aufgaben hat der Aufsichtsrat in einer eG?

- Wahl durch Generalversammlung; jeweils für 3 Jahre
  - Prüfung des Vorstandes
  - Prüfung des erwirtschafteten Ergebnisses und Vorstellung in der Generalversammlung
  - Festlegung des Geschäftsbereiches des Vorstandes

### Hinweis:

Mit mehr als 20 Mitgliedern sind mind. drei Aufsichtsratsmitglieder erforderlich;  
mit bis zu 20 Mitgliedern reicht eine bevollmächtigte Person aus dem Kreis der Mitglieder der Generalversammlung

## Welche Aufgaben hat der Vorstand in einer eG?

- Bestellung durch den Aufsichtsrat
  - Beschlüsse sind mehrheitlich zu fassen und müssen schriftlich festgehalten werden
  - Leitung der Genossenschaft gemäß Gesetzen und Satzung
  - Vertretung der Genossenschaft vor Gericht
  - Mitgliederbetreuung, Buchführung, Personal, Einkauf, Verkauf
  - Erstellung des Jahresabschlusses
  - Information an den Genossenschaftlichen Prüfungsverband

### Hinweis:

Mit mehr als 20 Mitgliedern sind mind. zwei Vorstandsmitglieder erforderlich;  
mit bis zu 20 Mitgliedern reicht ein Vorstandsmitglied

## 8 Schritte zur erfolgreichen Gründung Ihrer Genossenschaft

1. Idee, Grobplanung und Gewinnung von Kooperationspartnern durch die Initiatoren
2. Vorgespräch mit einem unserer Gründungsberater
3. Einreichung eines Geschäftsplans zum Vorhaben
4. Vorprüfung der Umsetzbarkeit und des Förderzwecks durch unseren Verband
5. Gemeinsame Erarbeitung der Satzung
6. Gemeinsame Durchführung der Gründungsversammlung
7. Gründungsprüfung und Erstellung der Unterlagen für die Eintragung ins Genossenschaftsregister durch unseren Verband
8. Anmeldung und Eintragung ins Genossenschaftsregister durch die Genossenschaft

# Unterstützung durch den Genossenschaftsverband

## Unterstützung bis zur Gründung der Genossenschaft

- Besprechung/Beratung Gründungskonzept
- Beratung bei der Erstellung des Geschäfts-/Businessplans
- Erarbeitung der individuellen Satzung auf Grundlage der Mustersatzung
- Betreuung bei der Planung und Durchführung der Gründungsversammlung
- Durchführung der Gründungsprüfung
  - Erstellung des Gründungsgutachtens
- Zulassung zum Verbandsbeitritt

# Unterstützung durch den Genossenschaftsverband

## Unterstützung nach der Eintragung der Genossenschaft

- Pflicht:
  - Genossenschaftliche Pflichtprüfung
    - bei Bilanzsumme > 2 Mio. € jährlich (JA, OGF)
    - bei Bilanzsumme <= 2 Mio. € alle zwei Jahre (JA, OGF)
    - Besonderheit: bei Umsatz < 3 Mio. € oder Bilanzsumme < 1,5 Mio. € keine Jahresabschlussprüfung (JA) aber Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (OGF) und der wirtschaftlichen Verhältnisse
  - Prüfung erfolgt im Interesse der Mitglieder
  - Prüfung vertrauensbildend gegenüber Kreditgebern

# Unterstützung durch den Genossenschaftsverband

## Unterstützung nach der Eintragung der Genossenschaft

- Zusätzliches Angebot:
  - Steuerberatung
  - Buchführung
  - Beratung
  - Bildung (Nutzung der Genossenschaftsakademie Weser-Ems / AKADEMIEHOTEL in Rastede)
  - Interessenvertretung



# Kosten der Genossenschaftsgründung

## Begleitung während der Gründung (z. B. Erstellung der Satzung):

- Bei üblichem zeitlichem Umfang – kostenfrei

## Gesetzlich vorgeschriebene Gründungsprüfung durch den GVWE:

- 2.500 Euro inkl. eines Schulungstags für Vorstand und Aufsichtsrat  
(in begründeten Einzelfällen ist der Verzicht auf diesen Schulungstag möglich)

## Eintragungskosten ins Genossenschaftsregister

- Notar 150 Euro
- Registergericht 250 Euro

## Verbandsbeitrag

- Mindestbeitrag 250 Euro p.a.; die Höhe richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach der Höhe der Bilanzsumme der Mitgliedsgenossenschaften

# Haben Sie Fragen?



© Peggy\_Marco | Pixabay.com



GENOSSENSCHAFTSVERBAND **WESER-EMS**

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.  
Raiffeisenstr. 26  
26122 Oldenburg  
Telefon: 0441 21003-671  
Mobil: 0171 8180215  
Telefax: 0441 21003-796  
E-Mail: [Ulli.Mitterer@gvweser-ems.de](mailto:Ulli.Mitterer@gvweser-ems.de)  
Internet: <https://www.gvweser-ems.de>



## Akademische Laufbahn

---

**Masterstudium (LL.M.)** an der **Hochschule Wismar**

Studiengang: Wirtschaftsrecht, Schwerpunkt: Unternehmensrecht

**Bachelorstudium (LL.B.)** an der **Hochschule Wismar**

Studiengang: Wirtschaftsrecht

## Berufliche Laufbahn

---

**IHK Karlsruhe im Bereich Gründung/Wachstum/Unternehmensnachfolge**

- Beratung lokaler Handel
- Beratung Gründung und Unternehmensnachfolge

**Envistra GmbH Unternehmensberatung im Energiesektor,**

- Projektmanager für den Bereich Umlagen EEG, KWK, StromNeV,

**EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V., Hamburg/Würzburg,**

- Prüfer für Produktionsunternehmen / Dienstleistungsgesellschaften

## Beratungsportfolio

---

- Betriebswirtschaftliche Beratung, Gründungsberatung, Gründungsprüfung, Wachstumsberatung, Unternehmensbewertung, Energiegenossenschaften
- Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen im Bereich Ländliche Genossenschaften



© SVEN SEEBERGEN

## Disclaimer

Die Inhalte der Präsentation dienen nur zu Informationszwecken und wurden sorgfältig und nach bestem Gewissen erstellt. Gleichwohl kann für die Aktualität, Vollständigkeit, Qualität und Richtigkeit sämtlicher Seiten keine Gewähr übernommen werden. Für eigene Inhalte sind wir nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen. Ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung erfolgt eine umgehende Entfernung dieser Inhalte durch uns. Eine diesbezügliche Haftung kann erst ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung übernommen werden.

Sofern die Präsentation Links zu externen Webseiten Dritter enthält, haben wir auf deren Inhalte keinen Einfluss. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Die in dieser Präsentation veröffentlichten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Inhalte und Rechte Dritter sind als solche gekennzeichnet. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheber- und Leistungsschutzrechts sowie die Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Das unerlaubte Kopieren der Inhalte oder der kompletten Präsentation ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.